



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
14.11.2012 Patentblatt 2012/46

(51) Int Cl.:
G09F 21/00 (2006.01) G09F 23/00 (2006.01)
B61B 11/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12167810.6**

(22) Anmeldetag: **14.05.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **12.05.2011 DE 102011050326**

(71) Anmelder: **2had GmbH**
92637 Weiden (DE)

(72) Erfinder:
• **Pscheidt, Bernhard**
92665 Altenstadt/WN (DE)
• **Grötsch, Markus**
92637 Weiden (DE)

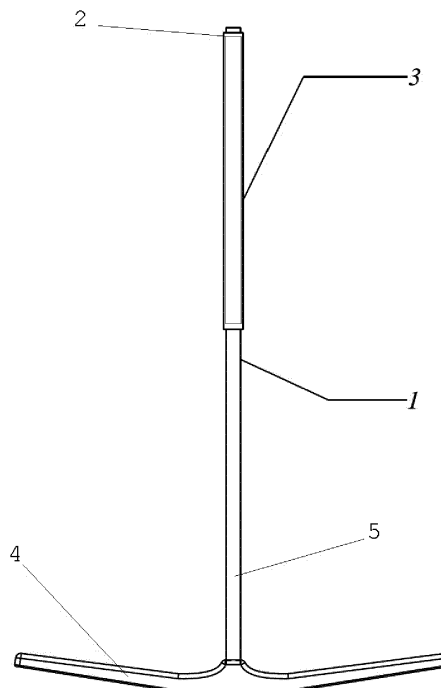
(74) Vertreter: **Lang, Christian et al**
LangPatent
Anwaltskanzlei
Rosenheimer Strasse 139
81671 München (DE)

(54) **Skiliftbügel mit durch schrumpfschlauch befestigtem Werbeträger sowie Verfahren zur Montage und Demontage des Werbeträgers**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Skiliftbügel mit einem mit Hilfe eines Schrumpfschlauchs (3) befestigten Werbeträger (2) und Verfahren zur Befestigung und Demontage des Werbeträgers (2) am Bügelrohr (5) des Skiliftbügels, wobei der Werbeträger (2) bevorzugt die Form einer bedruckten Folie aufweist. Der Werbeträger (2) ist dabei durch den zusammengezogenen

Schrumpfschlauch (3) am Bügelrohr befestigt. Erreicht wird dies dadurch, dass der Schrumpfschlauch (3) über Bügelrohr (5) und den sich auf dem Bügelrohr (5) befindlichen Werbeträger (2) gezogen und anschließend geeignet erwärmt wird, so dass er sich zusammenzieht. Die Demontage kann ohne weitere Schritte direkt durch Aufschneiden des Schrumpfschlauchs (3) erfolgen, insbesondere mit einer Hakenklinge.

FIG.3



Beschreibung

HINTERGRUND DER ERFINDUNG

GEBIET DER ERFINDUNG

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Skiliftbügel mit einem Werbeträger und Verfahren zur Befestigung und Demontage des Werbeträgers am Bügelrohr des Skiliftbügels.

STAND DER TECHNIK

[0002] Die Bügelrohre von Skiliftbügeln werden von vielen Liftbenutzer während der Liftbenutzung betrachtet und die Fahrt dauert meist lang genug, dass ausreichend Zeit ist, dass auf dem Bügelrohr befindliche Werbung Interesse wecken kann. Jedoch erschweren hohe Feuchtigkeit, starke Sonneneinstrahlung, die Art der Verwendung des Skiliftbügels und die Sicherheitsanforderungen eine einfache, kostengünstige und flexible Anbringung von Werbeträgern auf Bügelrohren von Skiliftbügeln.

[0003] Aus der Patentschrift CH 694 189 A5 ist ein Werbeträger bekannt, der die Form eines Rohres hat und auf das Bügelrohr eines Skiliftbügels aufgeschoben wird. Die Befestigung erfolgt entweder dadurch, dass das Werbeträgerrohr eine kreisringförmige Scheibe aufweist, die bei der Verschraubung von Bügelrohr und Pufferkopf des Skiliftbügels verklemt wird, oder dadurch, dass das Werbeträgerrohr in seinem Durchmesser gerade so bemessen ist, dass es durch überstehende Befestigungsmittel der Bügelkonstruktion wie Nieten oder Schrauben festgehalten wird. Die Werbung befindet sich dabei auf einer rückseitig bedruckten Klarsichtfolie, die auf das Werbeträgerrohr aufgebracht wird.

[0004] Dieser Werbeträger erlaubt somit zwar die Nutzung des Bügelrohrs eines Skiliftbügels als Werbefläche, weist aber eine Reihe von Nachteilen und Einschränkungen auf.

[0005] Die Stabilität der Befestigung ist insbesondere davon abhängig, dass der Skiliftbügel genau den Anforderungen entspricht. Vor allem Ermüdungserscheinungen wie ein leicht gelockertes Gewinde zwischen Bügelrohr und Pufferkopf oder ein Abrieb der Nieten oder Schrauben können die Befestigung des Werbeträgerrohrs soweit lockern, dass das Werbeträgerrohr sich gegenüber dem Bügelrohr verdreht oder verschiebt, was auch die Sicherheit der Liftbenutzung beeinträchtigen kann. Und im Falle dass das Werbeträgerrohr entfernt werden soll, ist dies nur durch ein Abschrauben des Bügels möglich, was einen hohen Aufwand darstellt.

OFFENBARUNG DER ERFINDUNG

AUFGABE DER ERFINDUNG

[0006] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist die Be-

reitstellung eines Skiliftbügels mit Werbeträger und Verfahren zur Anbringung und Demontage von Werbeträgern am Bügelrohr eines Skilifts, wobei die beschriebenen Nachteile des Stands der Technik vermieden werden sollen. Insbesondere soll der Werbeträger leicht und zuverlässig aufbringbar und beständig sein, wobei er auch leicht zu entfernen sein soll. Außerdem soll der Werbeträger an jeder Art von Bügelrohr und somit an verschiedenen Bügelrohren anbringbar sein.

TECHNISCHE LÖSUNG

[0007] Diese Aufgabe wird gelöst durch einen Skiliftbügel mit den Merkmalen des Anspruchs 1 und die Verfahren nach den Ansprüchen 6 und 10. Vorteilhafte Ausführungsformen sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche. Die technische Lösung umfasst insbesondere auch eine Kombination der unabhängigen Ansprüche und die ihrer Unteransprüche untereinander insofern als das der Werbeträger des Skiliftbügels des Anspruchs 1 und Unteransprüche durch ein Verfahren nach Anspruch 6 und Unteransprüche montiert und durch ein Verfahren nach Anspruch 10 demontiert wird.

[0008] Die Erfindung geht aus von der Erkenntnis, dass sich Bügelrohre von Skiliftbügeln nur dann sicher als Werbefläche nutzen lassen, wenn der Werbeträger rutschfest mit dem Bügelrohr verbunden werden kann, ohne dass die eigentliche Anwendung des Skiliftbügels beeinträchtigt wird, aber gleichzeitig eine dauerhafte und repräsentative Darstellung des Werbeträgers möglich ist.

[0009] Die technische Lösung besteht darin, dass ein Werbeträger, der von Größe und Form her zwischen einen Schrumpfschlauch und das Bügelrohr passt, also beispielsweise eine bedruckte dünne Folie, auf dem Bügelrohr eines Skiliftbügels provisorisch befestigt wird, beispielsweise vor Montage des Bügelrohrs an den Pufferköpfen/Richtpuffern des Skibügels vor Beginn der Skiliftsaison, um ein Verrutschen im nächsten Schritt zu vermeiden. Anschließend wird ein Schrumpfschlauch, der zum Werbeträger passende Aussparungen oder transparente Bereiche aufweist, über Werbeträger und Bügelrohr gezogen. Daraufhin wird der Schrumpfschlauch durch geeignetes Erwärmen, beispielsweise mit einer Heißluftvorrichtung, soweit geschrumpft, dass er an Werbeträger und Bügelrohr vorzugsweise vollständig und faltenfrei anliegt. Anschließend erfolgen die üblichen weiteren Arbeitsschritte zur Anbringung des Bügelrohres, beispielsweise Verschraubung an Pufferkopf oder Richtpuffer, am Skilift. Dadurch ist der Werbeträger sicher und gut sichtbar am Bügelrohr befestigt und der Skiliftbügel kann ohne Einschränkungen verwendet werden.

[0010] Die Sicherheit der Befestigung wird dabei insbesondere nicht durch Abnutzungs- oder Ermüdungserscheinungen des Skiliftbügels gemindert. Und falls durch Ermüdung oder Beschädigung des Schrumpfschlauchs dieser entfernt werden muss oder ein Entfernen des Wer-

beträgers aus sonstigen Gründen erwünscht ist, kann die Konstruktion aus Werbeträger und Schrumpfschlauch einfach durch Aufschneiden des Schrumpfschlauchs entfernt werden, ohne dass eine Demontage des Skiliftbügels vom Skilift notwendig ist. Dies kann insbesondere mit einer Hakenklinge in einem Schritt erfolgen und ist deshalb innerhalb weniger Sekunden möglich. Somit kann im Rahmen eines kurzen Anhaltens des Lifts während des Betriebs die Demontage erfolgen.

[0011] Bevorzugt kann der Schrumpfschlauch komplett durchsichtig ausgeführt sein, damit bei einem Werbeträger in Form einer bedruckten Folie die vollständige Fläche für Werbung nutzbar ist. Der Schrumpfschlauch kann wahlweise matt oder glänzend ausgeführt sein. Bevorzugt kann der Schrumpfschlauch ein wenig, beispielsweise 40 mm, vorzugsweise 20 mm länger als der Werbeträger sein, damit der Schrumpfschlauch am oberen und unteren Ende einen Überstand gegenüber dem Werbeträger hat, beispielsweise 20 oder 10 mm, und so der Werbeträger besser gegen Witterungseinflüsse geschützt ist.

[0012] Der Werbeträger kann bevorzugt eine bedruckte rechteckige Folie sein, deren eine Kante eine Länge ungefähr gleich dem Bügelrohrumfang hat, so dass das Bügelrohr von der Folie genau einmal ummantelt wird. Die Länge der anderen Kante kann anhand der Bügelrohrlänge und anhand der Größe des erwünschten Werbereichs gewählt werden. Es können andere Werbeträger eingesetzt werden, sofern sie nur von ihrer Form her zwischen Schrumpfschlauch und Bügelrohr passen.

[0013] Des Weiteren ist jede Form des Skiliftbügels möglich, sofern der Skiliftbügel über einen röhrenähnlichen Teilkörper verfügt, auf den ein Schrumpfschlauch aufbringbar ist. Dementsprechend umfasst der erfindungsgemäße Skiliftbügel mit Werbeträger sämtliche bekannten Skiliftbügelarten mit Bügelrohr, insbesondere Teller- und Bügellifte, sowie Lifte mit Lang- und Kurzbügel, und insbesondere kann der erfindungsgemäße Skiliftbügel mit Werbeträger mittels sämtlichen bekannten Methoden am Skilift befestigt werden. Selbst das Bügelrohr muss nicht exakt zylinderförmig sein, es muss einzig ein Schrumpfschlauch darauf aufgezogen werden können.

KURZBESCHREIBUNG DER FIGUREN

[0014] Die beigefügten Zeichnungen zeigen in rein schematischer Weise in

- Figur 1 eine Darstellung der Bauteile eines Ausführungsbeispiels des erfindungsgemäßen Skiliftbügels vor der Montage mit den entsprechenden Montagerichtungen;
 Figur 2 eine Darstellung des Skiliftbügels mit Werbeträger und Schrumpfschlauch vor Aufbringung des Schrumpfschlauchs;
 Figur 3 eine Darstellung des Ausführungsbeispiels des Skiliftbügels mit Werbeträger und

Schrumpfschlauch bevor der Schrumpfschlauch erwärmt wird; und in

Figur 4 eine Darstellung des Ausführungsbeispiels des Skiliftbügels mit montiertem Werbeträger und Andeutung des Ansatzpunktes für eine Hakenklinge.

AUFFÜHRUNGSBEISPIEL

[0015] Weitere Vorteile, Kennzeichen und Merkmale der vorliegenden Erfindung werden bei der nachfolgenden detaillierten Beschreibung eines Ausführungsbeispiels deutlich.

[0016] In der Fig. 1 ist ein T-Bügel 1 eines Skiliftbügels im von Pufferkopf und/oder Richtpuffer (beide nicht dargestellt, siehe Figuren in der Patentschrift CH 694 189 A5) abgeschraubten Zustand zu sehen. Der T-Bügel 1 besteht aus einem Querteil 4 und einem Bügelrohr 5. Der Werbeträger 2 in Form einer bedruckten rechteckigen Folie hat eine Kantenlänge ungefähr gleich dem Umfang des Bügelrohrs 5, während die andere Kantenlänge der Länge des Bügelrohrs 5, die als Werbefläche dienen soll, entspricht, im gezeigten Beispiel etwa die Hälfte. Wie anhand der Pfeile in Fig. 1 und anhand von Fig. 2 ersichtlich, wird der Werbeträger 2 um das Bügelrohr 5 herumgelegt, so dass er das Rohr einmal ummantelt. Bei Bedarf wird der Werbeträger 2 eventuell provisorisch mit durchsichtigem Klebeband befestigt (nicht dargestellt) und anschließend wird der Schrumpfschlauch 3 von oben her über Bügelrohr 5 und Folie geschoben. Wie in Fig. 3 sichtbar, überdeckt der Schrumpfschlauch 3 den gesamten Werbeträger 2 und weist einen beidseitigen axialen Überstand auf. Der Durchmesser ist größer als der des Bügelrohrs 5. Durch anschließendes Erwärmen des Schrumpfschlauchs 3 mit einem Haartrockner oder einer anderen geeigneten Wärmequelle verringert sich der Durchmesser des Schrumpfschlauchs 3 soweit, dass er sich ohne Zwischenraum an Werbeträger 2 und Bügelrohr 5 anschmiegt und so eine sichere Befestigung erreicht wird, wie in Fig. 4 dargestellt.

[0017] Bei der Demontage wird eine Hakenklinge am oberen Ende des Schrumpfschlauchs 3 beispielsweise am Punkt 6 angesetzt und der Schrumpfschlauch 3 wird durch Herunterziehen der Hakenklinge aufgeschnitten. Anschließend können der aufgeschnittene Schrumpfschlauch 3 und der Werbeträger 2 leicht vom Skiliftbügel abgenommen werden.

[0018] Wie aus der Beschreibung ersichtlich, ist lediglich das Vorhandensein des Bügelrohrs 5 eine notwendige Eigenschaft, dementsprechend ist das Vorhandensein des Querteils 4 nicht zwingend und stattdessen könnten auch andere Bügelarten verwendet werden, insbesondere Tellerbügel. Die Befestigung des Skiliftbügels am Skilift ist, wie aus ihrem Fehlen in den Zeichnungen offensichtlich, ohne Bedeutung für die Erfindung, weshalb jegliche Befestigungsmethode anwendbar ist. Das Bügelrohr 5 selbst kann gebogen sein und jede Form aufweisen, auch wenn Bügelrohre von Skiliftbügeln

meist gerade sind und dies das Aufziehen und Aufschneiden zur Demontage des Schrumpfschlauchs 3 erleichtert. Ferner können die Bügelrohre auch aus Stäben aus Vollmaterial gebildet sein, so dass auch dies durch den Begriff des Bügelrohrs abgedeckt ist.

[0019] Außerdem ist ein Aufziehen des Schrumpfschlauchs alternativ zu der oben dargestellten Variante mit einem Überziehen über das am Skilift befestigte Ende auch von unten her möglich, also über das gegenüberliegende Ende. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Querteil 4 des Bügels durch einen Spannstift oder eine Verschraubung oder auf eine andere leicht zu lösende Art am Bügelrohr 5 befestigt ist. In diesem Fall ist eine Befestigung eines Werbeträgers auch möglich, wenn der Skiliftbügel am Skilift befestigt ist.

[0020] Darüber hinaus ist für den Fachmann klar verständlich, dass die vorliegende Erfindung nicht auf das beschriebene Ausführungsbeispiel beschränkt ist, sondern dass vielmehr Abwandlungen in der Weise möglich sind, dass einzelne Merkmale nicht verwirklicht werden, oder andersartige Kombinationen von beschriebenen Merkmalen eingesetzt werden, solange der Schutzbereich der beigefügten Ansprüche nicht verlassen wird. Insbesondere werden mit der vorliegenden Beschreibung alle möglichen Kombinationen der vorgestellten einzelnen Merkmale offenbart.

Patentansprüche

1. Skiliftbügel mit einem Bügelrohr (5) und einem an dem Bügelrohr (5) angebrachten Werbeträger (2),
dadurch gekennzeichnet, dass
der Skiliftbügel einen Schrumpfschlauch (3) umfasst, der über dem Werbeträger (2) aufgeschrumpft ist und den Werbeträger (2) sicher am Bügelrohr (5) befestigt.
2. Skiliftbügel nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Schrumpfschlauch (3) durchsichtig und/oder wahlweise matt oder glänzend ist und/oder dass die Länge des Schrumpfschlauchs (3) so gewählt ist, dass es in axialer Richtung des Bügelrohrs (5) einen ein- oder zweiseitigen Überstand gegenüber dem Werbeträger (2) gibt.
3. Skiliftbügel nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Überstand jeweils bis zu 20 mm, insbesondere bis zu 10 mm beträgt.
4. Skiliftbügel nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Werbeträger (2) eine bedruckte rechteckige Folie ist, die vorzugsweise zusätzlich mit durchsichtigem Klebeband am Bügelrohr (5) befestigt ist und vorzugsweise so geschnitten ist, dass Länge oder

Breite nahezu gleich dem Umfang des Bügelrohrs (5) ist, so dass bei axialer Ausrichtung der entsprechenden Kante die Folie die Oberfläche des Bügelrohrs (5) genau einmal ummantelt.

5. Skiliftbügel nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass
Material und Position des Schrumpfschlauchs (3) es erlauben, den Schrumpfschlauch (3) durch eine Schnittbewegung mit einer Hakenklinge aufzuschneiden.
6. Verfahren zur Befestigung eines Werbeträgers (2) am Bügelrohr (5) eines Skiliftbügels, **dadurch gekennzeichnet, dass**
der Werbeträger (2) auf dem Bügelrohr (5) provisorisch befestigt oder aufgelegt wird, dass anschließend ein Schrumpfschlauch (3) über Werbeträger (2) und Bügelrohr (5) gezogen wird und dass anschließend durch eine geeignete Wärmequelle der Schrumpfschlauch (3) so lange erhitzt wird, dass er an Werbeträger (2) und Bügelrohr (5) anliegt und den Werbeträger (2) am Bügelrohr (5) befestigt, vorzugsweise vollständig und faltenfrei.
7. Verfahren nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Werbeträger (2) vor dem Aufziehen des Schrumpfschlauchs (3) zusätzlich mit durchsichtigem Klebeband am Bügelrohr (5) befestigt wird.
8. Verfahren nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Schrumpfschlauch (3) so weit über Werbeträger (2) und Bügelrohr (5) gezogen wird, dass es in axialer Richtung des Bügelrohrs (5) einen ein- oder zweiseitigen Überstand gegenüber dem Werbeträger (2) gibt.
9. Verfahren nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Überstand jeweils bis zu 20 mm, insbesondere bis zu 10 mm beträgt.
10. Verfahren zur Entfernung eines Werbeträgers (2) von einem Skiliftbügel nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass
beim Skiliftbügel im betriebsbereiten Zustand eine Hakenklinge an einem Ende (6) des Schrumpfschlauchs (3) angesetzt wird, dass anschließend die Hakenklinge über die ganze Länge des Schrumpfschlauchs (3) gezogen und so der Schrumpfschlauch (3) aufgeschnitten wird und dass anschließend der Schrumpfschlauch (3) und der Werbeträger (2) entfernt werden.

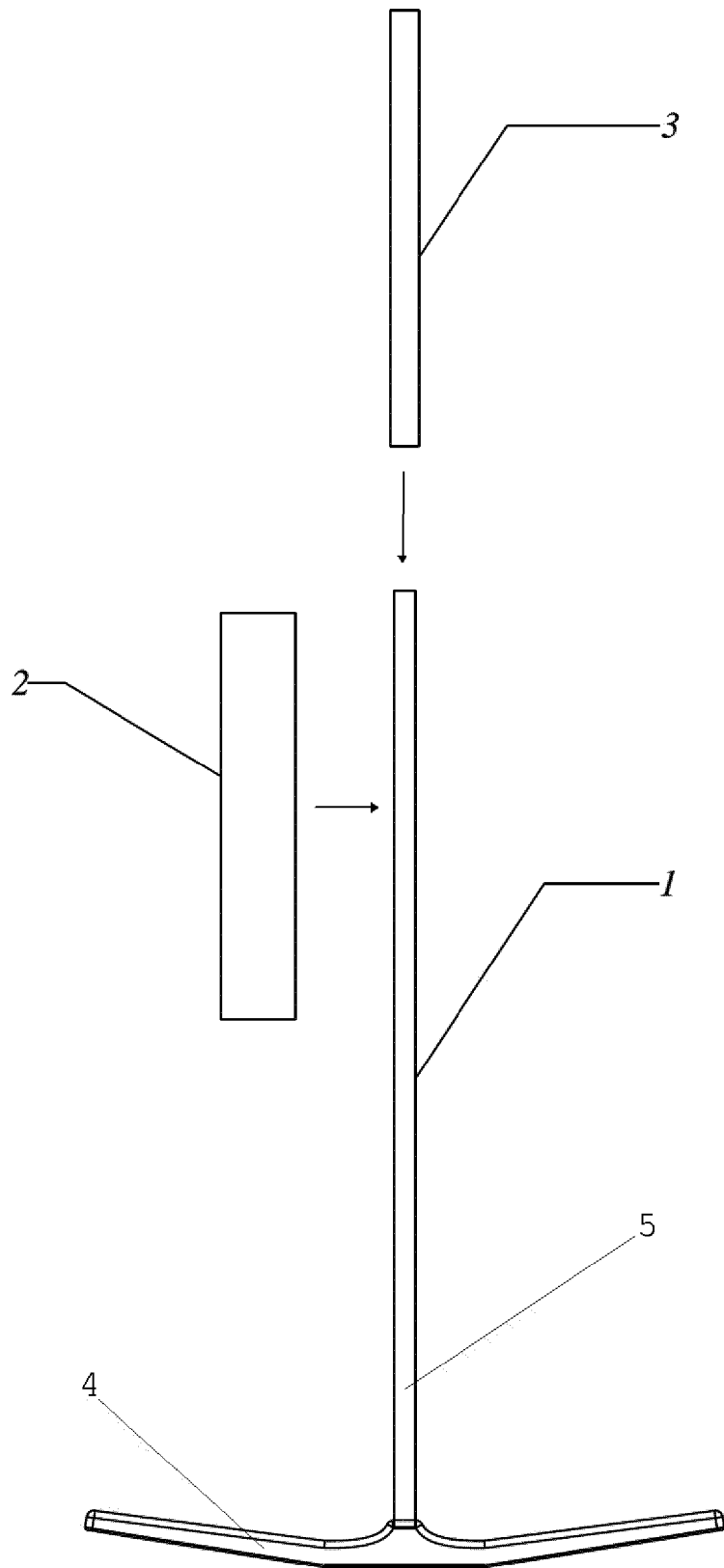


FIG.1

FIG.2

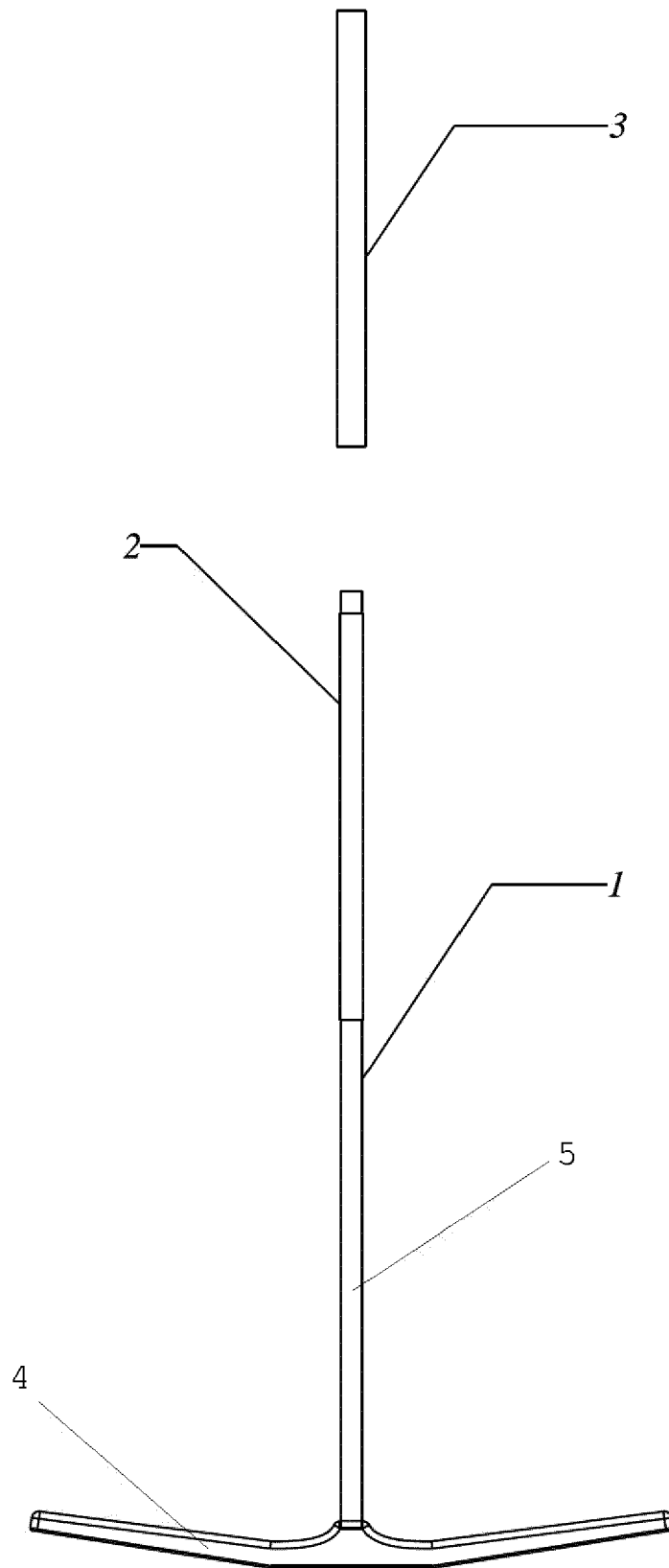


FIG.3

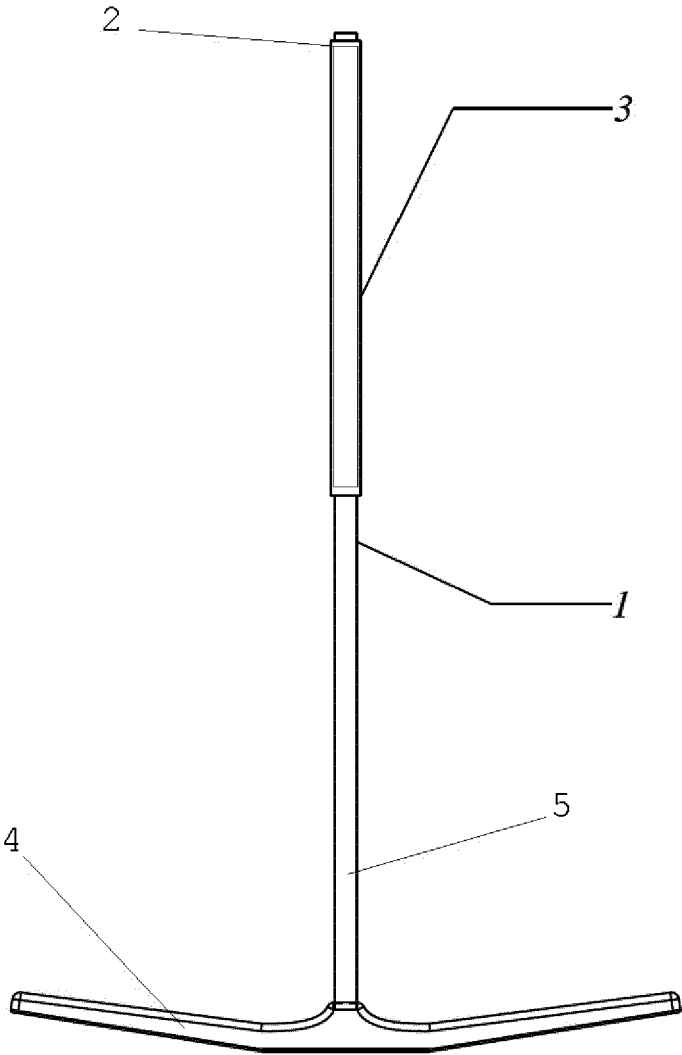
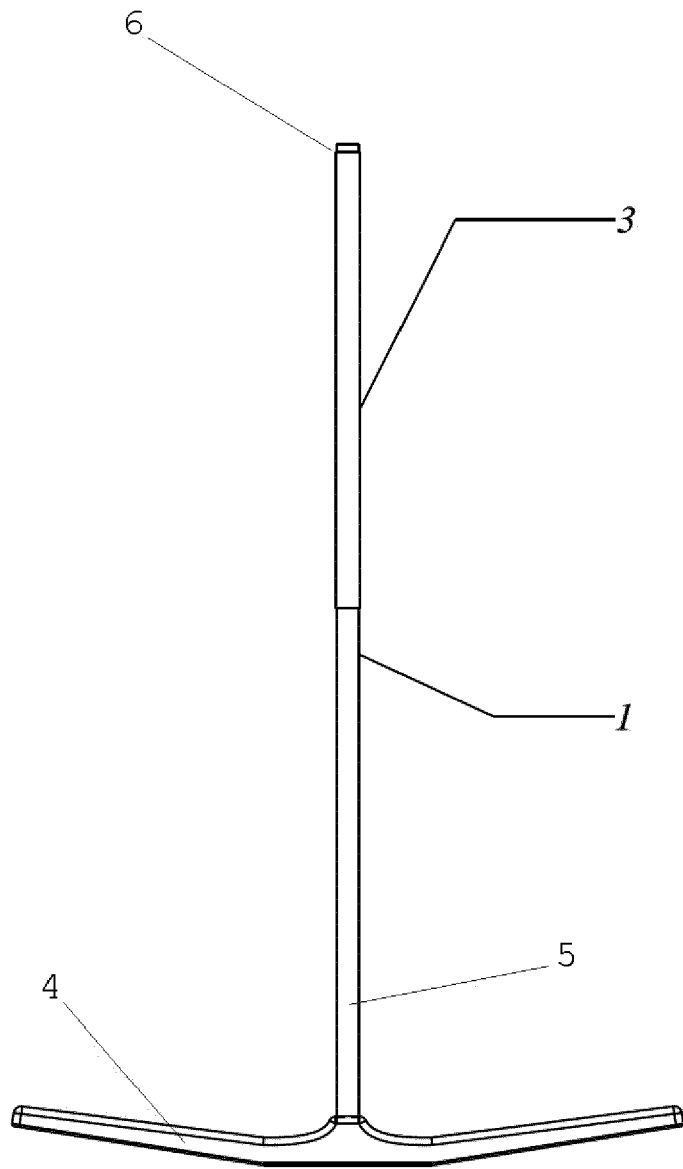


FIG.4





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 12 16 7810

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	WO 2008/002289 A1 (FENIMORE TERRY D [US]) 3. Januar 2008 (2008-01-03) * das ganze Dokument *	1-10	INV. G09F21/00 G09F23/00 B61B11/00
Y	FR 2 501 026 A1 (BERTHOD CHRISTIAN [FR]) 10. September 1982 (1982-09-10) * das ganze Dokument *	1-10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			G09F B61B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 16. August 2012	Prüfer Demoor, Kristoffel
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

1
EPO FORM 1503.03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 16 7810

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-08-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2008002289	A1	03-01-2008	KEINE	

FR 2501026	A1	10-09-1982	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- CH 694189 A5 [0003] [0016]